

I. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Panzweiler

für das Haushaltsjahr 2018
vom 13.08.2018

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 09.07.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	285.860	53.920	339.780
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	338.760	22.680	361.440
der Jahresfehlbetrag	-52.900	31.240	-21.660
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-22.900	39.130	16.230
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	26.600	26.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.500	78.200	91.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.500	-51.600	-65.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.400	12.470	48.870

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Ansatz zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern und die Hundesteuer werden nicht geändert.

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für Investitionen, die im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen sind, bleibt unverändert.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.926.303,90 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2017 beträgt 1.871.463,90 EUR und zum 31.12.2018 1.849.803,90 EUR.

Panzweiler, den 13.08.2018
Ortsgemeinde Panzweiler

(Siegel)

Winfried Theisen
Ortsbürgermeister